

## Überzeugende Leistungsbilanz

**Erste Deutsche Vorsorgegenossenschaft eG schließt zweites Geschäftsjahr in Folge erfolgreich ab.**

Verehrte Mitglieder,  
sehr geehrte Geschäftspartner,

die Generalversammlung der „Ersten Deutschen Vorsorgegenossenschaft eG“ hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 beschlossen.

Nach dem Votum der Mitglieder wird die satzungsmäßige Mindestverzinsung von 4% bis zum 31. Oktober ausgezahlt und der Jahresüberschuss auf neue Rechnung zur weiteren Wachstumsfinanzierung der Genossenschaft vorgetragen.

Somit konnte auch das Geschäftsjahr 2012 als zweites Jahr in Folge mit Gewinn abgeschlossen werden.

Besonders positiv zu bewerten ist die Entwicklung der Eigenkapitalquote auf 75% und die mehr als Verdoppelung des Genossenschaftskapitals als Indikator für die solide Geschäftspolitik der Deutschen Vorsorge.

Insbesondere durch Genossenschaftsbeteiligungen im Betriebsvermögen zur Rückdeckung von Pensionszusagen der betrieblichen Altersversorgung erwarten wir, in Zusammenarbeit mit den hochkarätigen Kooperationspartnern der Genossenschaft und dem Verbände Netzwerk „Menschen machen Wirtschaft“, ein bedeutendes Wachstumspotential in den nächsten Jahren. Unser innovatives Konzept, die betriebliche Altersversorgung (bAV) mit den effektiven genossenschaftlichen



Strukturen zu verbinden, um die aktuellen Probleme der bAV nachhaltige zu lösen, bietet insbesondere für mittelständische Unternehmen die erforderliche Planungssicherheit und einen messbaren Mehrwert bei der Ausfinanzierung ihrer Versorgungszusagen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre

 

Uwe Stein & Ralf Grundig  
Vorstände

### **Kontinuierlicher Mitgliederzuwachs- Deutsche Vorsorge begrüßt Ihr 100stes Mitglied**

Mit der Rückbesinnung auf den ursprünglichen Selbsthilfgedanken vertrauen immer mehr Bürger auch in Vorsorgefragen auf die genossenschaftlichen Grundprinzipien wie Transparenz und Sicherheit aus gut einhundertjähriger Genossenschaftstradition.

Vor einigen Tagen ließ es sich Uwe Stein, Mitglied im Vorstand der Deutschen Vorsorge, nicht nehmen, das 100ste Mitglied persönlich zu begrüßen.



Die Ärztin aus Thüringen nutzte die Gelegenheit für ein persönliches Gespräch und ließ sich die Vorteile der eingetragenen Genossenschaft umfassend erläutern.

Die Genossenschaften haben sich gerade in den letzten Jahren als äußerst krisen- und insolvenzfest erwiesen. Sie sind beständig in ihrer Leistungsbereitschaft und in vielen Wirtschaftsbereichen ein Vorbild.

Genossenschaften denken nicht ausschließlich in Renditehöhe, Quartalszahlen oder kurzfristigen Verzinsungen, sie denken vielmehr über den Tag hinaus. Genossenschaften werden auch die aktuelle Schuldenkrise unbeschadet überstehen - zeigte sich Uwe Stein im Gespräch überzeugt.

# Pfändungsschutz für Genossenschaftsguthaben

**Die Geschäftsguthaben der Mitglieder bilden neben den Rücklagen das Eigenkapital der eG.**

Das Geschäftsguthaben jedes Mitglieds muss daher der eG, solange es nicht endgültig ausgeschieden ist, erhalten bleiben.

Das Geschäftsguthaben drückt den Vermögenswert der Mitgliedschaft aus, es ist insofern der vermögensrechtliche Kern der Mitgliedschaft aber kein subjektives Recht. Es kann daher als solches nicht wie ein Recht abgetreten, verpfändet, oder gepfändet werden. Weil das Geschäftsguthaben kein subjektives Recht ist, geht seine Abtretung, Verpfändung und Pfändung ins Leere

und ist als solche wirkungslos. (Prof. V. Beuthien, Kommentare zum GenG)

Anders verhält es sich aber mit dem aufschiebend bedingten Anspruch jedes Mitglieds auf ein Auseinandersetzungsguthaben bei Ausscheiden. Dieses ist im Gegensatz zum Geschäftsguthaben ein subjektives Recht und kann zum Zeitpunkt seines Entstehens abgetreten, verpfändet, oder gepfändet werden. Vor Berechnung des Auseinandersetzungsanspruches steht eine ordentliche Kündigung, die im § 65 GenG geregelt ist. Das Kündigungsrecht ist ebenfalls unabtretbar und unpfändbar.

## 2. Fachtagung zur betriebliche Altersversorgung

**für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer und Vorstände**

Nach dem großen Interesse und dem Zuspruch, den wir im Ergebnis unserer 1. Fachtagung im Januar 2013 in Schöneck/Sachsen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erfahren durften, haben wir uns entschlossen, die angesprochenen Themen in einer weiteren Fachtagung – diesmal im **Raum Erfurt/Thüringen, am Donnerstag, den 17. Oktober 2013, um 14:00 Uhr im Hotel „Park Inn“ Erfurt/Apfelstädt**, fortzusetzen.



Darüber hinaus möchten wir auch Geschäftsführern und Vorständen mittelständischer Unternehmen die Möglichkeit geben, sich direkt über die steuer- und handelsbilanzielle Betrachtung von Aktivposten zur Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen im Spannungsfeld zwischen negativen Realzinsen und dem signifikant gestiegenen Sicherheitsbedürfnis zu informieren.

Für unsere Fachtagung konnten wir mit Herrn PD Dr. Wolfram Türschmann einen ausgewiesenen Experten gewinnen. Dr. Türschmann ist Ehrenvorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersvorsorge und Zeitwertkonten e. V. und gerichtlich zugelassener Rentenberater.

Weitergehende Informationen zu diesem Verband finden Sie unter [www.BRBZ.de](http://www.BRBZ.de)

Die Agenda zur Fachtagung können Sie gerne unter [service@vorsorgegenossenschaft.de](mailto:service@vorsorgegenossenschaft.de) anfordern.